
Unternehmen (Firmenstempel)

**Wirtschaftsförderung und Technologietransfer
Schleswig-Holstein GmbH**
Abteilung Innovationsförderung
Postfach
24100 Kiel

Wird von der Bewilligungsstelle ausgefüllt

Eingangsstempel

Antragsnummer: 171 _ _ _ _

Bearbeiterin/Bearbeiter:

Antrag auf einen Zuschuss im Rahmen der **Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen an mittelständische Unternehmen zur Förderung der Markterschließung im Ausland** (Außenwirtschaftsförderungsrichtlinie – AWR) (Amtsbl. Schl.-H. 2017 S. 492) (für jedes Förderungsprojekt ist ein separater Antrag zu stellen)

Es wird ein Zuschuss nach der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen an mittelständische Unternehmen zur Förderung der Markterschließung im Ausland (Außenwirtschaftsförderungsrichtlinie - AWR) (Amtsbl. Schl.-H. 2017 S. 492)

in Höhe von € _____ beantragt.

Die Gesamtausgaben des Projektes betragen € _____.

1. Angaben zum Antrag stellenden Unternehmen

Adresse und Kontaktdaten

1.1	Name des Unternehmens		
1.2	Straße/Nr.		
1.3	PLZ/Ort		
1.4	Kreis/kreisfreie Stadt		
1.5	Telefon	1.6	Telefax
1.7	E-Mail	1.8	Web-Adresse

Geschäftsführung

1.9	Name, Vorname		
1.10	Telefon Durchwahl	1.11	Telefax Durchwahl
1.12	E-Mail		

Bankverbindung

1.13	Kreditinstitut		
1.14	IBAN (International Bank Account Number)	1.15	BIC (Bank Identifier Code / SWIFT-Code)

Unternehmensdaten

1.16	Rechtsform		
1.17	Handelt es sich um ein Unternehmen, an dem Religionsgemeinschaften, juristische Personen des öffentlichen Rechtes bzw. Körperschaften des öffentlichen Rechtes mehrheitlich mittelbar oder unmittelbar beteiligt sind?	<input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein
1.18	Wie hoch ist der Auslandsumsatz im Vergleich zum Gesamtumsatz?		%

Größe des Unternehmens (KMU-Status)

1.19	Anzahl der Beschäftigten (jährliche Arbeitseinheiten – Vollzeitäquivalente) ¹				
1.20	Vorjahresumsatz €	1.21	Vorjahresbilanzsumme €		
1.22	Handelt es sich bei Ihrem Betrieb um ein Partnerunternehmen oder um ein verbundenes Unternehmen gemäß der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 06. Mai 2003?				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Die KMU-Definition finden Sie unter: http://ec.europa.eu/DocsRoom/documents/15582/attachments/1/translations/de/renditions/native				
1.23	Falls 1.22 „ja“: Eine Darstellung des gesamten Unternehmensverbundes unter Angabe der Mitarbeiterzahl, des Vorjahresumsatzes, der Vorjahresbilanzsumme und der Beteiligungsquote aller zugehörigen Unternehmen (Organigramm der Beteiligungs- und Gesellschaftsstruktur) ist als Anlage "Organigramm des Unternehmensverbundes" beizufügen.				
1.24	Gesellschafter/Gesellschafterinnen (auch natürliche Personen) des Antrag stellenden Unternehmens:	Anteile (in %)	Anzahl der Beschäftigten	Vorjahresumsatz (€)	Vorjahresbilanzsumme (€)
1.25	Beteiligungen von Gesellschaftern/Gesellschafterinnen (auch natürliche Personen) des Antrag stellenden Unternehmens an weiteren Unternehmen:	Anteile (in %)	Anzahl der Beschäftigten	Vorjahresumsatz (€)	Vorjahresbilanzsumme (€)

¹ Die Daten beziehen sich auf das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr und sind auf Jahresbasis berechnet. Jede Vollzeitarbeitskraft, die während des gesamten Berichtsjahres in Ihrem Unternehmen oder für Ihr Unternehmen tätig war, zählt als eine Einheit. Für Teilzeit- und Saisonarbeitskräfte sowie für Personen, die nicht das gesamte Jahr gearbeitet haben, ist jeweils der entsprechende Bruchteil einer Einheit zu zählen. In die Beschäftigtenzahl gehen ein: Lohn- und Gehaltsempfänger, für das Unternehmen tätige Personen, die in einem Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen und nach nationalem Recht Arbeitnehmern gleichgestellt sind sowie mitarbeitende Eigentümer und Teilhaber, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben und finanzielle Vorteile aus dem Unternehmen ziehen. Auszubildende sind nicht zu berücksichtigen. Die Dauer von Mutterschutz bzw. Elternzeit wird nicht mitgerechnet.

2. Angaben zum Förderprojekt Gemeinschaftsbüro

Projektstandort

2.1	Projektland
2.2	Projektort

Kooperationspartner

2.3	Name des Kooperationspartners
2.4	Straße/Nr.
2.5	PLZ/Ort

2.6	Name des Kooperationspartners
2.7	Straße/Nr.
2.8	PLZ/Ort

Erklärung zur Finanzierung

2.9	Ist eine Förderung aus anderen Außenwirtschaftsprogrammen des Bundes, der EU oder sonstigen Förderungen beantragt worden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2.10	Sind von einer anderen öffentlichen Stelle bereits Mittel für das Vorhaben bewilligt oder in Aussicht gestellt worden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Laufzeit des Vorhabens

Beteiligungen werden maximal 18 Monate gefördert.

2.11	geplanter Beginn (tt.mm.jj - Erster des Monats)	2.12	geplantes Ende (tt.mm.jj - Ultimo des Monats)
------	---	------	---

3. Angaben zu De-minimis-Beihilfen

3.1	Gehört das Antrag stellende Unternehmen den Wirtschaftsbereichen Landwirtschaft, Fischerei oder Aquakultur an?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3.2	Ist das Unternehmen im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3.3	Hat das antragstellende Unternehmen bzw. der Unternehmensverbund als „ein einziges Unternehmen“ (siehe nachfolgende Definition) im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren bereits De-minimis-Beihilfen erhalten?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3.4	<p>Falls 3.3 „ja“:</p> <p>Die Bescheinigungen der erhaltenen De-minimis-Beihilfen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) bzw. der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen sind als Kopien beizufügen.</p>	

Definition zu „ein einziges Unternehmen“:

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen bzw. Unternehmensverbund als „ein einziges Unternehmen“ im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten hat.

Für die Zwecke der De-minimis-Verordnungen sind die Unternehmen als ein einziges Unternehmen zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen,
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Im Falle einer *Fusion* oder *Übernahme* müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren gewährt wurden, angegeben werden. Im Zuge von *Unternehmensaufspaltungen* werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

4. Landesmindestlohn

Eine Bewilligung des Projektes kann nur in Betracht gezogen werden, wenn das Unternehmen allen bei ihm angestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den nach § 5 des Mindestlohngesetzes für das Land Schleswig-Holstein vom 13. November 2013 (Landesmindestlohngesetz) festgelegten Mindestlohn in Höhe von 9,18 Euro (brutto) je Zeitstunde zahlt.

Auszug aus dem Landesmindestlohngesetz

§ 2 Mindestlohn für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes Schleswig-Holstein, der öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen und der Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger

(3) Das Land Schleswig-Holstein gewährt Zuwendungen nach der Landeshaushaltsordnung nur, wenn die Empfängerinnen und Empfänger ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den Mindestlohn nach § 5 zahlen. Die bewilligende Stelle ist befugt, die Zuwendungsempfängerin oder den Zuwendungsempfänger zu verpflichten, bei Dienst- und Werkverträgen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Zuwendungszwecks abgeschlossen werden, den Mindestlohn nach § 5 zu zahlen.

§ 4 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

(1) Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes ist, wer sich durch einen privatrechtlichen Vertrag verpflichtet hat, in sozialversicherungspflichtiger Form oder als geringfügig Beschäftigte oder Beschäftigter gegen Entgelt Dienste zu leisten, die in unselbstständiger Arbeit im Inland zu erbringen sind.

(2) Als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer gelten nicht Auszubildende, Umschülerinnen und Umschüler nach dem Berufsbildungsgesetz, Personen, die in Verfolgung ihres Ausbildungszieles eine praktische Tätigkeit nachweisen müssen und Personen in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis nach § 138 Absatz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046, 1047), zuletzt geändert am 14. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2598), in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5 Höhe des Mindestlohns

(1) Der Mindestlohn beträgt 9,18 Euro (brutto) je Zeitstunde, solange die Landesregierung keinen höheren Mindestlohn nach Absatz 2 festlegt.

4.1	Kommt im Antrag stellenden Unternehmen ein Tarifvertrag zur Anwendung?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4.2	Wenn ja, welcher Tarifvertrag findet Anwendung?	
4.3	Zahlt das Antrag stellende Unternehmen <u>allen</u> bei ihm angestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den nach § 5 des Landesmindestlohngesetzes festgelegten Mindestlohn von 9,18 € je Zeitstunde?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

5 Erklärungen des Antrag stellenden Unternehmens und Einwilligung zur Datenverarbeitung und Auskunftserteilung

- 5.1 Ich/Wir erkläre(n), dass die Fördermittel ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahmen verwendet werden.
- 5.2 Ich/Wir erkläre(n), dass eine schriftliche Vereinbarung noch nicht unterschrieben wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. vor Erhalt einer Zustimmung zum Vertragsabschluss nicht unterschrieben wird.
- 5.3 Mir/Uns ist bekannt, dass es sich bei dem beantragten Zuschuss um eine Subvention handelt, auf welche der § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) und gemäß § 1 des Subventionsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landessubventionsgesetz vom 11.11.1977 – LSubvG, GVOBl. 1977, S. 489) die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz – SubvG, BGBl. 1976, Teil II, S. 2037 f.) Anwendung finden. Mir/Uns ist von der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr ermächtigten Stelle bekannt gemacht worden, dass folgende im Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:
- a) Angaben zum Antrag stellenden Unternehmen,
 - b) Firmensitz bzw. Betriebsstätte,
 - c) Beschreibung des Vorhabens, soweit die Angaben als Tatsachen feststehen,
 - d) Angaben zur Finanzierung, soweit sie als Tatsachen feststehen,
 - e) Erklärung zum Mittelabruf,
 - f) Angaben zu De-minimis-Beihilfen,
 - g) Angaben zur Zahlung des Landesmindestlohns.
 - h) Erklärung über eine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt.

Mir/Uns ist weiterhin bekannt, dass eine Entstellung oder Unterdrückung dieser Tatsachen ggf. als Betrug im Sinne des § 263 StGB strafbar ist. Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Mir/Uns ist bekannt, dass nach § 3 SubvG die Verpflichtung besteht, unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

- 5.4 Mir/Uns ist bekannt, dass Betriebe, die den Bereichen Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Fischerei und Aquakultur angehören, gemäß Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 nicht antragsberechtigt sind, weil die EU-Kommission in diesen Sektoren die Gefahr sieht, dass selbst Beihilfen unterhalb der De-minimis-Schwelle die Tatbestandsmerkmale des Art. 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) erfüllen.
- 5.5 Mir/Uns ist bekannt, dass das Land Schleswig-Holstein nach § 2 Abs. 3 in Verbindung mit § 5 des am 28. Dezember 2013 in Kraft getretenen Landesmindestlohngesetzes (GVOBl. Schl.-H. S. 404) Zuwendungen nach der Landeshaushaltsordnung nur gewährt, wenn die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den festgelegten Mindestlohn von 9,18 Euro (brutto) je Zeitstunde zahlen.

Dementsprechend verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Inland für die Dauer des Bewilligungszeitraumes mindestens 9,18 Euro (brutto) je Zeitstunde zu zahlen.

- 5.6 Ich/Wir bestätige(n), Kopien der Bescheinigungen aller bereits erhaltenen De-minimis-Beihilfen gemäß Abschnitt 5 beigelegt zu haben.

- 5.7 Mir/Uns ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der für die Bearbeitung des Antrages, der Auszahlung und Verwaltung der Subvention erforderlichen personenbezogenen Daten freiwillig ist. Es besteht das Recht, die Einwilligung zur Datenverarbeitung zu verweigern oder mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, sofern keine Rechtsgründe entgegenstehen. Dies hätte zur Folge, dass sich die Bearbeitung des Antrages ggf. verzögert oder unmöglich wird.

In Kenntnis dieser Umstände bin ich/sind wir damit einverstanden, dass alle in diesem Antrag enthaltenen persönlichen und sachlichen Daten bei der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr ermächtigten Stelle zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung auf Datenträger erfasst, gespeichert und verarbeitet werden. Die Bewilligungsbehörde bzw. die von ihr ermächtigten Stellen sind berechtigt, diese Daten ebenso wie die Entscheidung über diesen Antrag einschließlich der Entscheidungsgründe allen an der Finanzierung und der fachlichen Beurteilung dieses Vorhabens beteiligten Stellen zur Verfügung zu stellen. Diese Stellen dürfen die übermittelten Daten auch verarbeiten.

Die Einwilligung erfasst auch die Weitergabe dieser Daten an die jeweiligen Parlamente auf EU-, Bundes- und Landesebene. Die Weitergabe von Daten ist keine Verletzung schutzwürdiger Interessen im Sinne des Artikels 53 der Landesverfassung. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Antragstellerin/des Antragstellers sind nach Maßgabe des § 10 Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH) geschützt.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die Daten von der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr ermächtigten Stelle oder in deren Auftrag von wissenschaftlichen Einrichtungen für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle über die Wirksamkeit des Förderprogramms ausgewertet und die Auswertungsergebnisse veröffentlicht werden. Die Einwilligung bezieht sich ausdrücklich auch auf die Erfassung, Speicherung und Verwendung der nach Beendigung des Vorhabens zur Verwendungsnachweiskontrolle erforderlichen persönlichen und sachlichen Daten.

Ich bin/Wir sind weiterhin damit einverstanden, dass das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein und die WTSH berechtigt sind, die Kurzbeschreibung des Vorhabens, den Namen des Unternehmens, den Bewilligungszeitraum und die Höhe der Zuwendung zu veröffentlichen.

- 5.8 Ich/Wir versichere/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und der beigelegten Unterlagen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en und Firmenstempel

Unterzeichnende/r (Druckbuchstaben)